

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG:

Abräumung und Einebnung von Reihengräbern auf den Friedhöfen in Friedrichsthal und Bildstock

Die Ruhefrist der Gräber für die im Jahr 2000 verstorbenen Personen auf den Friedhöfen in Friedrichsthal beträgt 20 Jahre. Aus diesem Grunde werden auf den Friedhöfen in Friedrichsthal und Bildstock die **Reihengräber** (Erd-, Wiesen- und Urnengräber) dieser Verstorbenen aus dem Zeitraum vom Januar 2000 bis Dezember 2000 zur Abräumung und Einebnung aufgerufen.

Sämtliche Einebnungen in dieser Bekanntmachung werden nach dem 03.05.2021 durchgeführt.

Dadurch erhalten die Sorgeberechtigten und Angehörigen die Gelegenheit, die Gräber noch einmal herzurichten, haben aber auch gleichzeitig ausreichend Gelegenheit, mit der Friedhofsverwaltung über die mögliche Verwendung der Grabmale und der ggf. vorhandenen Grabeinfassungen in Kontakt zu treten. Die Entfernung von Grabmalen und Einfassungen darf nur nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung erfolgen. Die sonstigen Grabausstattungen wie Pflanzen, Grablichter oder Blumenschmuck sollen bis zum 30.04.2021 abgeräumt werden, ansonsten werden Grabmale, mögliche Grabeinfassungen und Grabausstattungen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und entsorgt. Entschädigungen werden nicht geleistet.

Schriftliche Einzelunterrichtungen erfolgen nicht, die Unterrichtung erfolgt aufgrund der heutigen Bekanntmachung und durch Aushänge auf den Friedhöfen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung im Fachbereich IV Bauen und Umwelt, Ansprechpartnerin Frau Kania, Tel. 06897-8568-303, oder beim Standesamt der Stadt Friedrichsthal, Ansprechpartnerin Frau Siegwardt, Tel. 06897-8568-203.

Friedrichsthal, den 25.01.2021

Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Peter Bickelmann
Erster Beigeordneter